

SPD im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Anfrage

zur Ortsbeiratssitzung am 22. Januar 2025: Hundeverbot im Laubenheimer Park

Nach der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz von einzelnen Grünanlagen im Gebiet der Stadt Mainz gegen die Verunreinigung durch Hunde vom 24. Februar 1999 ist das Führen oder „freie Laufen lassen“ von Hunden im Laubenheimer Park verboten, siehe Bild.

Wir fragen die Verwaltung:

Ist die Verordnung noch gültig, oder ist sie aufgrund ihres Alters nicht mehr anwendbar?

Für den Fall, dass die Verordnung verfristet ist, beabsichtigt die Stadt ein neues Hundeverbot zu erlassen?

In welchem Rhythmus werden die Abfallbehälter im Park geleert?

Kann die Stadt für den Fall, dass Hunde erlaubt sind und ein erhöhter Anfall von Hundekotbeutel zu erwarten ist, die Anzahl der Leerungen der Abfallkörbe erhöhen?

Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt im Park einen Hundekotbeutelspender aufstellt?

Für die SPD

Ralf Geißner

Fraktionssprecher

